

Abschrift

**Begründung zur 1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 27
"Grimmstraße II"**

im Auftrag der
Gemeinde Lilienthal
Landkreis Osterholz-Scharmbeck

GfL Planungs- und Ingenieur-
gesellschaft GmbH

Postfach 347017
28339 Bremen

Friedrich-Mißler-Str. 42
28211 Bremen

Telefon (0421) 20 32-6
Telefax (0421) 20 32-747

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkung	1
2. Ziel und Zweck der Änderung	1
3. Hinweis, Verfahrensvermerke	3

Anlage: Übersicht des Änderungsbereiches

1. Vorbemerkung

Die Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Lilienthal über den Bebauungsplan Nr. 27 „Grimmstraße II“ erfolgte am 01.04.1971.

Der als Wohngebiet geplante Bereich liegt nördlich der Grimmstraße am nördlichen Rand zur Ortsmitte Lilienthals und ist vollständig bebaut mit 2 Reihenhausreihen und 6 freistehenden Einfamilienhäusern. Westlich grenzt ein landwirtschaftlicher Betrieb an das Wohngebiet.

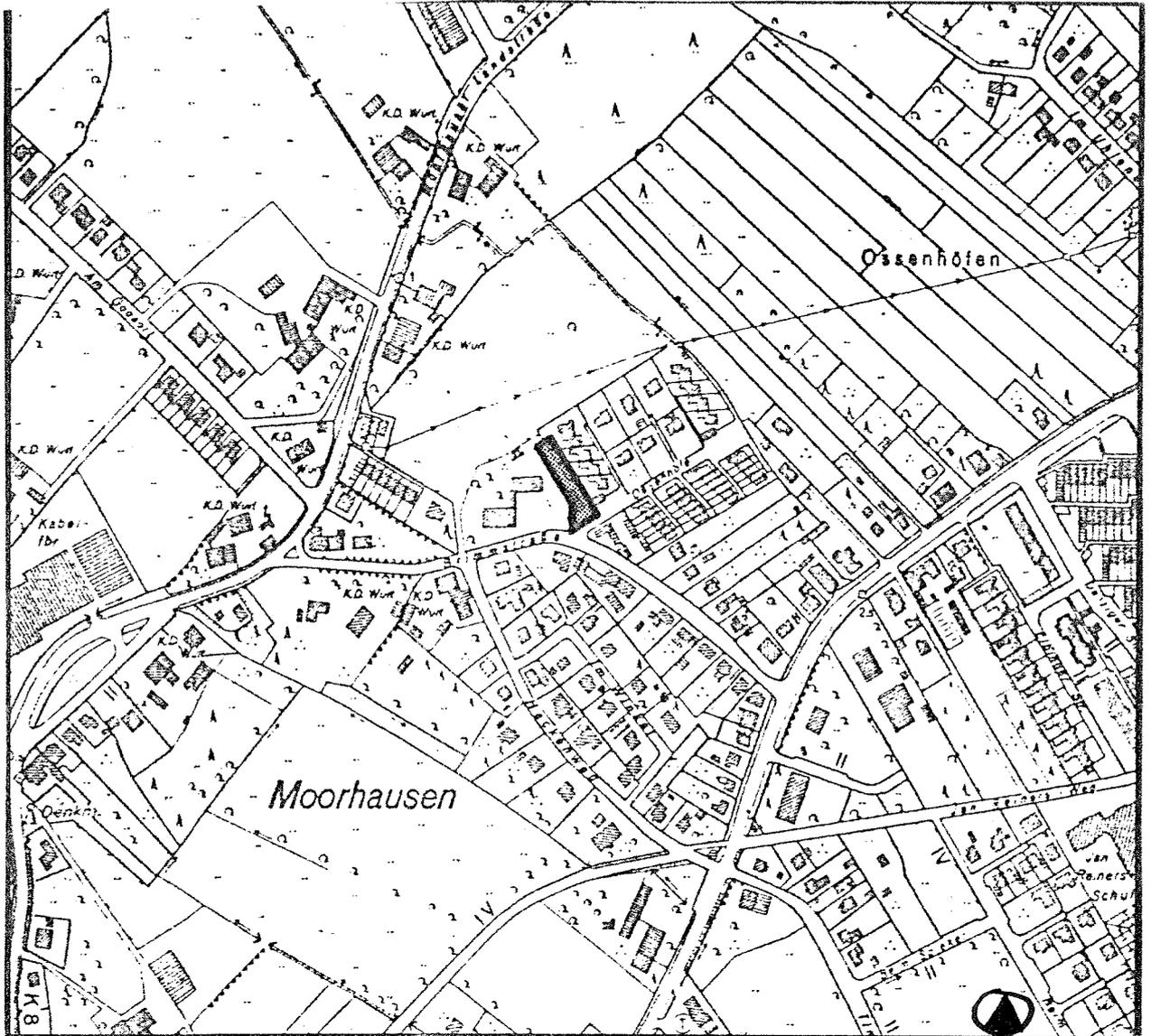
2. Ziel und Zweck der Änderung

Der Westrand des Bebauungsplanes schließt mit einer Stichstraße, festgesetzt als öffentliche Straßenfläche, ab. Diese Straßenfläche dient keiner Erschließung des Wohngebietes; dieses wird über die Straße Ossenhöfe sowie Stichwegen erschlossen. Die Festsetzung der Verkehrsfläche diente ursprünglich der Erschließung künftiger Bauflächen Ossenhöfe/Heidloge nördlich dieses Plangebietes.

Aus den aktuellen Planungsüberlegungen im Rahmen der Bebauung des Gebietes Ossenhöfe/Heidloge wird deutlich, daß die Verkehrsanbindung über eine neu zu bauende Verbindungsstraße zwischen der Moorhauser- und der Falkenberger Landstraße erfolgen soll. Da die Funktion einer Straßenfläche hinfällig ist und mittlerweile auch Bauwünsche direkt westlich angrenzend bestehen, wird mit dieser Bebauungsplanänderung die Straßenfläche aufgehoben.

Der Änderungsbereich ist zeichnerisch festgesetzt. Weitere Änderungen für den Bebauungsplan ergeben sich sonst nicht.

Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch die Änderung nicht vorbereitet. Kosten entstehen der Gemeinde nicht.



Übersicht des Änderungsbereiches

Abschrift

3. Hinweis, Verfahrensvermerke

Vorstehende Begründung gehört zum Inhalt des Bebauungsplanes, hat aber nicht den Charakter von Festsetzungen. Festsetzungen enthält nur der Plan; sie sind durch Zeichnung, Schrift und Text dargestellt.

Lilienthal, den 21.06.1995

gez. Stormer
(Stormer)
Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung dazu wurden ausgearbeitet von der

Bremen, den 22.05.1995

GfL Planungs- und Ingenieur-
gesellschaft GmbH

gez. Wiwjorra
(Wiwjorra)

Die Begründung hat zusammen mit dem Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.02.1995 bis einschließlich 20.03.1995 öffentlich ausgelegen.

Lilienthal, den 21.06.1995

gez. Stormer
(Stormer)
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Lilienthal hat den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung am 19.06.1995 beschlossen.

Lilienthal, den 21.06.1995

gez. Wesselhöft
(Wesselhöft)
Bürgermeister

gez. Stormer
(Stormer)
Gemeindedirektor

Diese Abschrift stimmt mit der Urschrift überein.

Lilienthal, den

Der Gemeindedirektor
Im Auftrage: